

Vorlage Nr. 587/26

Betreff: **Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141
"Windmühlenstraße/Hopstener Straße"**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Stadtkultur Rheine"	21.09.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Tonigs
--	------------	--------------------------	--------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 57 Vermessung und Geodatenmanagement

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Stadtkultur Rheine“ beschließt, die neue Planstraße im Bebauungsplangebiet Bebauungsplan Nr. 141 „Windmühlenstraße/Hopstener Straße“ als **Walter-Scheel-Straße**, zu benennen.

Begründung:

Das im Stadtteil Altenrheine im Übergang zum Stadtberg liegende ackerbaulich genutzte Grundstück, wird auf einer 2 ha großen Fläche zu Wohnbauland entwickelt. In dem zukünftigen Wohngebiet sollen überwiegend 1-2 geschossige Wohnbebauungen entstehen.

Die innere Erschließung des Gebietes erfolgt über eine Planstraße, die verkehrsberuhigt im Prinzip einer Ringerschließungsstraße ausgebaut wird.

In der Plandarstellung ist zu erkennen, dass die Ringstraße sowohl an die Hopstener Straße als auch an die Heinrich-Lübke-Straße anschließt. Dennoch ist es nicht möglich einen der Straßennamen für eine Weiterführung zu nutzen. Es stehen nicht genügend Hausnummern für die zukünftigen Häuser zur Verfügung, so dass ein neuer Straßename ausgewählt werden muss.

Der Heimatverein Rheine 1877 e.V. schlägt vor, die Ringstraße **Um den Krusenbaum** zu benennen, da die Straße um den bestehenden Bildstock herumführt. Da sich aber schon zwei Straßen weiter die Straße **Am Krusen Baum** befindet, kann aus Sicht der Verwaltung dieser Vorschlag nicht berücksichtigt werden. Auf Grund der Namensähnlichkeit ist laut Richtlinie zur Benennung von Straßen und öffentlichen Flächen von der Verwendung ähnlicher Bezeichnungen abzusehen.

Im näheren Umfeld befinden sich bereits Straßen mit Namen ehemaliger Bundeskanzler sowie Bundespräsidenten, so dass die Verwaltung vorschlägt, als zukünftige Straßenbezeichnung den nächsten, noch nicht in Rheine vorhandenen Bundespräsidenten als Namenspaten für die Ringstraße zu verwenden. Die Verwaltung schlägt Walter Scheel vor, der von 1974 bis 1979 der vierte Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland war.

Anlagen:

Anlage 1: Plandarstellung

Anlage 2: Schreiben des Heimatvereins